



SCHACHBUND RHEINHESSEN e.V.

Ausbildungsordnung Schachbund Rheinhessen

1. Zuständigkeiten

1.1 Jugendorganisation

Die Leistungsförderung für Jugendliche im Schachbund Rheinhessen e.V. obliegt der Jugendorganisation des Schachbundes Rheinhessen, diese sind:

- der 1.Vorsitzende
- der Jugendleiter
- der Jugendsprecher
- die Kadertrainer
- der Geschäftsführer

Die Jugendorganisation ist für die personelle Besetzung der Kader sowie die Auswahl der Kadertrainer zuständig. Die Kader sollen im Januar in einer eigens dazu vom Jugendleiter einberufenen Sitzung zusammengestellt werden, im Idealfall unmittelbar nach den Rhein Hessischen Jugendeinzelmeisterschaften. Zur Nominierungssitzung eingeladen wird die Jugendorganisation eingeladen.

Über eventuelle Änderungen in der personellen Besetzung zwischen den Nominierungssitzungen, (z.B. mit Beginn nach den Sommerferien), entscheiden ebenfalls die Mitglieder der Jugendorganisation gemeinsam.

1.2 1.Vorsitzende

Er ist für die Abrechnung mit dem Kassenwart des Schachbundes Rheinhessen zuständig. Ferner bedarf es seiner Zustimmung bei der Auswahl der Kadertrainer. Er schließt die Verträge mit den Kadertrainern.

1.3 Jugendleiter

Er ist für die Festlegung der Termine der Kaderschulungen zuständig. Er informiert die Trainer über relevante Aktionen und Termine der Schachjugend Rheinland-Pfalz und Talentsichtungsturniere. Er ist auch Ansprechpartner für die Eltern und vermittelt bei Unstimmigkeiten zwischen Trainern und Eltern.

1.4. Jugendsprecher

Er vertritt die Anliegen der Jugendlichen.

1.5. Kadertrainer

Er lädt die Jugendlichen rechtzeitig zu den festgelegten Trainingsterminen ein und gibt notwendige Terminverschiebungen den Jugendlichen bekannt.

1.6. Geschäftsführer

Er führt Protokoll.

2.Zielsetzungen

Mit der vorliegenden Ordnung sollen verschiedene Zielsetzungen erreicht werden:

- Allgemeine Nachwuchsförderung
- Aufnahme der Jugendlichen in den Landeskader der Schachjugend Rheinland-Pfalz oder übergeordneten Kader
- Ständige Verbesserung der Deutschen Wertungszahl (oder ELO) der Jugendlichen
- Herausragende Platzierungen bei Meisterschaften der Schachjugend Rheinland-Pfalz

- Förderung von Turnierteilnahmen, insbesondere an Talentsichtungsturnieren überregionaler Schachorganisationen, um Praxisnähe zu gewährleisten.

3. Kaderstruktur

3.1 Gruppeneinteilung und reguläre Lehrgänge

Der Schachbund Rheinessen organisiert drei nach Spielstärke und Alter unterteilte, aus acht bis zehn Teilnehmern bestehende Kader, die an acht Schulungstagen stattfinden. Vier Schulungstage sollten vor, vier Schulungstage nach den Sommerferien liegen.

Der Kader mit der leistungsstärksten Gruppe wird als A-Kader, der mit der nächststärksten Gruppe als B-Kader und der mit der leistungsschwächsten Gruppe als C-Kader bezeichnet.

Pro Schulungstag beträgt die Schulungsdauer im A- und B-Kader sechs Stunden, im C-Kader fünf Stunden, wobei eine halbe Stunde Mittagspause eingerechnet ist.

Der Trainer soll über eine Spielstärke verfügen, die jene seines spielstärksten Schülers um mindestens 200 DWZ-Punkte überragt.

- Der A-Kader ist für Jugendliche der Altersgruppe U18 und U16 mit einer Deutschen Wertungszahl größer als 1600 konzipiert.
- Der B-Kader ist für Jugendliche der Altersgruppe U16 und U14 mit einer Deutschen Wertungszahl größer als 1300 konzipiert.
- Der C-Kader ist für Jugendliche der Altersgruppe U12 und U10 mit einer Deutschen Wertungszahl größer als 1000 konzipiert.

Ein Jugendlicher, welcher für einen Kader nominiert werden soll, sollte entweder durch ein sehr gutes Ergebnis bei einem Turnier aufgefallen sein, eine Empfehlung des Vereinstrainers mit Begründung vorweisen können oder bei der Rhein Hessischen Jugendeinzelmeisterschaft den 1. oder 2. Platz in seiner Altersklasse erreicht haben.

3.2 Sonderveranstaltungen

Um der Sportbundförderauflage und dem Erziehungsziel „Einübung sozialen Verhaltens“ gerecht zu werden, kann eine Kaderveranstaltung für eine durch den Kadertrainer betreute Turnierteilnahme oder den Besuch einer überregionalen bedeutenden Schachveranstaltung genutzt werden, die wegen der Kosten und wegen der Organisation allerdings auch der Zustimmung des Jugendleiters bedarf.

3.3 Probetraining

Bei Bedarf ist es möglich, interessierte Jugendliche auf einem Sichtungslerngang durch Kadertrainer auf Eignung für Kader prüfen zu lassen. Nach zwei Trainingstagen sollte der Trainer über eine Aufnahme in den Kader entscheiden.

3.4 Anwesenheit

Fehlen über 50% der regulären Teilnehmer, hat der Kadertrainer das Training für diesen Tag abzusagen. Es obliegt ihm, es ganz ausfallen zu lassen oder einen Ersatztermin zu suchen.

3.5. Zwischenbeurteilung

In der Sommerpause überprüfen die Kadertrainer und der Jugendleiter, ob einzelne Teilnehmer die Qualifikation erreicht haben, in einen höheren Kader zu wechseln. Maßgeblich hierzu ist die DWZ-Entwicklung sowie die Empfehlung seines Kadertrainers.

4. Förderkriterien

4.1 Aufnahme

Für die Aufnahme in die Kader ist die schachliche Begabung der Jugendlichen ausschlaggebend:

- Erfolgreiche Turnierteilnahmen, insbesondere RhhJEM
- Signifikante Leistungssteigerung (mindestens 100 DWZ-Punkte pro Jahr)
- Aussagefähige DWZ im Verhältnis zum Alter ($DWZ > \text{Alter} \times 100$)
- Beurteilung durch den Kadertrainer, sofern der Jugendliche sich schon früher im Kader befunden hat
- Leistungs- und Förderungsbereitschaft
- Trainingsfleiß und Eigeninitiative
- Empfehlung durch seinen Gruppen- oder Einzeltrainer im Verein

4.2 Beurteilung / Bewertung

Nach Ablauf eines Jahres wird die sportliche Entwicklung jedes Kaderteilnehmers von der Jugendorganisation aufgrund eines vom jeweiligen Kadertrainer vorgelegten schriftlichen Berichts beurteilt und neu bewertet.

4.3 Heimtraining / Hausaufgaben

Die Kaderteilnehmer sind von ihren Kadertrainern zu Heimtraining anzuhalten, was durch entsprechende Hausaufgaben unterstützt werden sollte. Hier können auch Bücher zum Selbststudium empfohlen werden.

5. Anforderungen an die Trainer

5.1 Voraussetzung

Nur ausgebildete Trainer mit einer im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültigen Trainerlizenz für die Sportart Schach werden als Kadertrainer angestellt. Die Kadertrainer müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen. Ihr Wohnort soll nicht weiter als 50 km vom Gebiet des Schachbundes Rheinessen entfernt liegen.

5.2 Abrechnung

Voraussetzung zur Vergütung ist das Ausfüllen des entsprechenden Formulars. Jeder Trainer ist zur Protokollierung der behandelten Themen verpflichtet. Zwecks Überprüfung der Anwesenheit ist das Formular von jedem Kaderteilnehmer zu unterschreiben. Nach vollständiger Bearbeitung ist das Formular dem Jugendleiter des Schachbundes Rheinessen zuzuschicken, der an den 1. Vorsitzenden oder den Schatzmeister weiterleitet.

5.3 Kriterien für die Durchführung von Kaderschulungen

Von jedem Trainer wird jährlich eine detaillierte schriftliche Beurteilung jedes einzelnen Kaderspielers in deutscher Sprache erwartet.

5.4 Vergütung der Trainertätigkeit

Die Vergütung der Trainertätigkeit wird individuell ausgehandelt.

Für die Anfahrt zum Kadertraining werden 0,30€ pro gefahrenen Kilometer erstattet.

6. Kosten für die Teilnehmer

6.1 Teilnahmegebühr

Je nach Kader wird eine entsprechende Teilnahmegebühr erhoben. Die Teilnahmegebühr wird nur für die ausbildungs- und leistungsgerechte Vergütung der Kadertrainer verwendet. Die Teilnahmegebühr wird jährlich von der Jugendorganisation festgelegt. Erst nach vollständigem Zahlungseingang beim Schatzmeister des Schachbundes Rheinhausen ist eine Teilnahme am jeweiligen Kader möglich. Ein Reuegeld wird nicht mehr erhoben.

Über mögliche zusätzliche Kosten für die Teilnahme an einer Sonderveranstaltung oder einem übergeordneten Talentsichtungsturnier werden die Eltern rechtzeitig informiert.

6.2. Fehlen beim Kadertraining

Kann der Kaderteilnehmer an einem Kadertraining nicht teilnehmen, so teilt er dies rechtzeitig (außer Krankheit) mind. 48 Stunden vorher dem Kadertrainer und dem Jugendleiter per Email mit.

Nach zweimaligen unentschuldigtem Fehlen im Jahr wird der Kaderteilnehmer von der weiteren Trainingsteilnahme im Jahr ausgeschlossen und im folgenden Jahr trotz evtl. erbrachter Qualifikation nicht berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr wird nicht rückvergütet.

7. Schlussbestimmungen

Die Ausbildungsordnung wurde am 26.09.2020 in Pfeddersheim verabschiedet.